

**HESSISCHER LANDTAG**

05. 08. 2019

Kleine Anfrage**Wiebke Knell (Freie Demokraten) vom 02.07.2019****Schulmilch****und****Antwort****Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wie hat sich der Schulmilchkonsum seit der Einführung des neuen Schulprogramms der Europäischen Union (EU) zum Schuljahr 2017/2018, als in Hessen die Förderung der Milchlischgetränke (mit Ausnahme des Kakaos) wegfiel, entwickelt?

Schuljahr 2016/2017 (Altes EU-Schulprogramm):*	
Kategorie	Menge
Milch pur in Kg*	615.581,992
Fruchtmilch** in Kg*	175.619,39
Naturjoghurt in Kg	2.290,0
Schuljahr 2017/2018 (Neues EU-Schulprogramm):	
Kategorie	Menge
Milch 1 Liter Gebinde	556.439,740
Milch 0,2/0,25 L Packungen in Liter	14.563,860
Naturjoghurt Kg	3.804,000
Naturquark Kg	1.705,500
Käse Kg	73,850
Kakao in Liter	46.785,480

* Die Verordnung (EG) Nr. 657/2008 bezog den Beihilfesatz auf Kg, so dass nach Artikel 4 die Erzeugnisse in Litern mit einem Koeffizienten von 1,03 multipliziert werden mussten und daher in Kg ausgewiesen sind **Fruchtmilch beinhaltete Vanille-, Erdbeer-, Bananenmilch und Kakao

Frage 2. Wie viele Einrichtungen nehmen in Hessen insgesamt am EU-Schulprogramm teil?

Im Schuljahr 2018/2019 betrug die Gesamtzahl der am EU-Schulprogramm teilnehmenden Einrichtungen 976.

Frage 3. Wie viele Schulen und wie viele vorschulischen Bildungseinrichtungen beziehen beihilfegestützte Schulmilchprodukte?

Schulen	95
vorschulischen Bildungseinrichtungen	881

Frage 4. Wie hoch ist in Hessen der Anteil der Schulmilch-Schulen bezogen auf die Gesamtzahl der Schulen, die Schulmilch beziehen könnten?

5 %, ca. 90 % der Abnahme von Milchprodukten innerhalb der Maßnahme erfolgt in vorschulischen Bildungseinrichtungen.

Frage 5. Welche Auswirkungen hat die im letzten Sommer durch Frau Ministerin Hinz angekündigte Einstellung der Förderung des Schulmilch-Kakaos ab August 2019?

Die einzige sich bislang am EU-Schulprogramm beteiligende größere hessische Molkerei hat die von ihr belieferten Einrichtungen darüber informiert, dass sie durch den Beschluss der Hessischen Landesregierung zum Wegfall der Subventionen kakaohaltiger Milchmischgetränke ihre Teilnahme am EU-Schulprogramm beenden wird.

Frage 6. Haben Schulmilchlieferanten bzw. Molkereien daraufhin die Belieferung mit beihilfegestützter Schulmilch eingestellt oder haben Schulen den Bezug von Schulmilch beendet?

Möglicherweise können die bisher von der Molkerei belieferten Einrichtungen nicht zu einem anderen am EU-Schulprogramm teilnehmenden Lieferanten wechseln (u.a. wegen der regionalen Abdeckung/ des Einzugsgebietes der jeweiligen Lieferanten), so dass diese Einrichtungen dann nicht mehr am EU-Schulprogramm teilnehmen werden. Hierüber liegen aber noch keine endgültigen Informationen vor.

Frage 7. Können hessische Schulen ab dem neuen Schuljahr auch weiterhin beihilfegestützte Schulmilch im Kleingebinde beziehen?

Ja.

Frage 8. Wie beabsichtigt die Hessische Landesregierung, mehr Schulen für eine Beteiligung am EU-Schulprogramm zu gewinnen und dazu zu bewegen, den Schülerinnen und Schülern Schulmilch anzubieten?

Um die hessischen Schulen bei der Einführung von Schulmilch zu unterstützen, ist von Seiten des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ein Projekt mit der Deutschen Gesellschaft für Ernährung – Sektion Hessen – in Planung. Hier sollen Schulen zu kalziumhaltigen Angeboten in der Pausenverpflegung beraten werden, wobei die Schulmilch hier eine Rolle spielen wird. Die Inhalte des Angebotes werden dabei mit Anbietern bestehender Projekte, z.B. der Landesvereinigung Milch Hessen e.V. abgestimmt.

Kontinuierlich wird über die Landesvereinigung Milch Hessen e.V. – als seit 1999 vom Land Hessen beauftragte Koordinationsstelle zur Einführung von Schulmilch – bei Projekttagen in Schulen, bei hessenweiten Veranstaltungen, bei denen das Thema „Ernährung“ eine Rolle spielt, über die Einführung von Schulmilch informiert. Auch informieren Ernährungsbildungspartner, wie die Vernetzungsstelle Schulverpflegung Hessen, der Landfrauenverband Hessen e.V., die Verbraucherzentrale Hessen e.V. über die Möglichkeiten zur Einführung der Schulmilch über ihre Internetseiten oder bei Veranstaltungen bzw. in ihren Projekten.

Frage 9. Wie will die Hessische Landesregierung eine flächendeckende Belieferung der Schulen mit beihilfegestützter Schulmilch sicherstellen?

Die zur Verfügung stehenden Mittel für das Programm sind begrenzt. Es stehen dem Land Hessen im Schuljahr 2019/2020 721.105 € EU-Mittel zur Verfügung. Grundlage für die Mittelverteilung ist ein Verteilschlüssel nach dem jeweiligen Anteil der 6- bis 10-jährigen Kinder in den Mitgliedstaaten. Zielgruppe sind aber alle Kinder und Jugendlichen in Bildungseinrichtungen.

Durch die bisher teilnehmenden Einrichtungen wurden die dem Land Hessen zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft. Sollten erheblich mehr Einrichtungen teilnehmen wollen, müsste daher entweder die Förderhöhe, die Anzahl der Portionen oder die Art der teilnehmenden Einrichtungen eingeschränkt werden.

Die Teilnahme an dem Programm ist freiwillig. Es bestehen insbesondere seitens der Schulen Vorbehalte gegen das Programm, da in den Schulen die Verteilung der Milcherzeugnisse schwer zu organisieren ist, verschiedene EU-rechtliche Vorgaben zu beachten sind und teilweise generelle Vorbehalte gegen den Verzehr von Milcherzeugnissen bestehen.

Wiesbaden, 30. Juli 2019

In Vertretung:
Dr. Beatrix Tappeser